Benützungsreglement Pfarrschüür

Benutzungsbewilligung
Bei den Raumbelegungen haben kirchliche Gruppierungen und kirchliche Anlässe Vorrang. Der Antrag wird vom Sekretariat der Pfarrei St. Mauritius entgegengenommen. Reservationen möglichst frühzeitig melden. Dem Mieter wird die definitive Benutzungsbewilligung zeitnah zugestellt. Während Kirchenanlässen dürfen keine störenden Veranstaltungen stattfinden. Die Kirchenpflege behält sich das Recht vor, eine Benützung ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

Stornierung
Die Reservation ist gültig, sobald der Mietvertrag durch das Sekretariat der Pfarrei bestätigt ist. Ab diesem Zeitpunkt sind die Mietgebühren entsprechend geschuldet. Bei Stornierungen bis zu 1 Woche vor dem Anlass, sind 50 % der Mietkosten fällig. Nachher sind die Benützungskosten vollumfänglich gemäss Reservierung zu 100 % geschuldet und unverzüglich einzuzahlen.

Übergabe und Rücknahme der Räume und Schlüssel
Für die Übergabe und Rücknahme der Räumlichkeiten sowie der Schlüssel, setzt sich der Mieter eine Woche vor dem Anlass mit dem Sekretariat 062 877 14 24, Mail: pfarramt@kath-woelflinswil-oberhof.ch in Verbindung. Die Rücknahme der Räume und der Schlüssel erfolgen nach Absprache mit dem Sekretariat. Bei Verlust des Schlüssels bezahlt der Mieter sämtliche entstehenden Kosten vollumfänglich.

Bezahlung
Die Miet- und Benützungsgebühren können jederzeit im Voraus ohne Angaben von Gründen ein verlangt werden. Ist keine Vorauszahlung gefordert oder getätigt worden, werden sämtliche Kosten nach der Schlussabnahme in Rechnung gestellt. Zahlungsfrist 30 Tage netto. Die Einzahlungen sind an die Röm.- Kath. Kirchgemeinde Wölflinswil-Oberhof zu überweisen. Sollten die fakturierten und geschuldeten Mieten/Kosten nicht fristgerecht bezahlt werden, wird ab der 1. Mahnung eine zusätzliche Mahngebühr von Fr. 30.00 erhoben und zusammen mit der Mahnung verrechnet. Nicht beglichene Forderungen können auf dem Rechtsweg (Betreibung) eingefordert werden inkl. eines geschuldeten Verzugszinses von 5 % ab der 1. Mahnung.

Aufstellen und Versorgen der Tische und Stühle, Trennwände, Dekorationen
Das Aufstellen und Versorgen der Tische und Stühle besorgen die Mieter selbst. Fussböden und Mobiliar müssen geschont werden. Dekorationen sind schonend zu befestigen, damit keine Schäden an Türen oder Wänden entstehen (keine Nägel, Schrauben, Bostitches, Klebeband). Für die Abklärung der Feuergefährlichkeit der Dekorationen durch die Feuerwehr, ist der Mieter verantwortlich.

Ordnung und Sauberkeit
Sämtliche Räumlichkeiten und Einrichtungen sind gereinigt und aufgeräumt zurückzugeben. Die Räume besenrein, Küche, WC-Anlage sowie das Foyer aufgewaschen. Werden Anlagen und Geräte nicht in ordnungsgemässem Zustand zurückgegeben (verschmutzt, unvollständig, defekt, etc.) und die Räume nicht sauber hinterlassen, werden die Zusatzarbeiten mit Fr. 60.--/Std. und anfallende Ersatzkosten berechnet. Dem Aufwand entsprechend werden dem Mieter die Kosten in Rechnung gestellt.

Besteck und Geschirr sind durch den Mieter gereinigt und in einwandfreiem Zustand wieder an ihren ursprünglichen Platz einzuordnen. Einrichtungen und Anlagen sind vollständig gereinigt und in funktionstüchtigem Zustand zu übergeben. Allfällige Beschädigungen sind dem/der Hauswart*in unverzüglich zu melden.

Geschirr/Gläserbruch, fehlendes Geschirr/Gläser und Besteck müssen bei der Abnahme der Räumlichkeiten gemeldet und zusammen mit der Miete bezahlt werden.

Die Bedienung der technischen Geräte wird bei der Übergabe erklärt und ist anschliessend Sache des Mieters.

Für die Benutzung der Küchentücher, -Lappen usw. der Kirchgemeinde wird eine Pauschalentschädigung von Fr. 20 verrechnet.

Die Abfallentsorgung ist Sache des Mieters. Die Entsorgung durch die Kirchgemeinde wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

Nachhaltigkeit
Einweggeschirr wird energieintensiv hergestellt und schadet der Umwelt. Dazu fallen grosse Abfallmengen an. Wir begrüssen es, wenn Sie unser Porzellan- und Glasgeschirr, im Rahmen unserer Küchenmiete, benutzen. Setzen Sie damit ein klares und starkes Zeichen für die Nachhaltigkeit. Bitte tragen Sie Sorge dazu, dass Essensreste mit nach Hause genommen und nicht weggeworfen werden.

Klavier
Das Klavier darf benutzt werden. Sollte nach der Benützung das Klavier verstimmt sein wird eine Pauschale von Fr. 200.-- für die Klavierstimmung verrechnet.

Öffnungszeiten
Die üblichen Ruhezeiten sind einzuhalten. Die Veranstaltung endet grundsätzlich um 02.00 Uhr. Ab 22.00 Uhr ist ausserhalb des Gebäudes Lärm zu vermeiden.

Rollstuhlgängig
Behinderten-WC und Lift sind vorhanden.

Parkplätze
Parkplätze stehen zur Verfügung. Die Einfahrt zur Pfarrscheune sowie die Zufahrt zum Pfarrhaus sind freizuhalten.

Brandschutz und Rauchen
Für den Brandschutz sind die feuerpolizeilichen Vorschriften einzuhalten. **In allen Räumen sowie auf dem Balkon besteht Rauchverbot**.

Jugendschutz
Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss eine erwachsene Person die Verantwortung übernehmen. Es gelten die Regeln des Jugendschutzes in allen Räumen.

Gebühren pro Tag

	Tarif A	Tarif B
Saal mit Küche	180.--	220.--
Saal ohne Küche	110--	150.--
Foyer mit Festanlass	120.--	160.--
Foyer für Sitzung	40.--	40.—

B Erläuterungen

Tarif A: Vereine und Organisationen mit Sitz in Oberhof oder Wölflinswil

Tarif B: Auswärtige Vereine und Organisationen. Im Zweifelsfall entscheidet die Kirchenpflege

Für Fragen: Trix Lenzin 079 768 59 34